

Bundestagswahl am 23.02.2025







Einleitende Anmerkung

- Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechterspezifische Differenzierung (z. B. Wahlhelferinnen und Wahlhelfer) in dieser Präsentation verzichtet.
- Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter (m/w/d).



Allgemeine Hinweise

ACHTUNG:

 Die Ermittlung des Briefwahlergebnisses findet bei der Bundestagswahl am 23.02.2025 in der

August-Schärttner-Halle

Martin-Luther-King-Straße 48, 63452 Hanau

statt.





Allgemeine Hinweise

- Alle benötigten Unterlagen für den Wahltag werden den Briefwahlvorständen vor Ort zur Verfügung gestellt. Am Wahltag selbst stehen den Briefwahlvorständen zudem Betreuer zur Seite.
- Auf den Tischen finden Sie eine Musterniederschrift und ein Handbuch.
- Diese Präsentation (spätestens ab 10.02.2025 auch als Online-Schulungsvideo verfügbar) sowie die Niederschrift und weitere Unterlagen sind unter www.hanau.de - Rubrik Rathaus/Wahlen/Bundestagswahl am 23.02.2025 abrufbar.
- Zudem ist das Wahlbüro im Vorfeld wie folgt erreichbar:
 - Wahlhotline: 06181/2950-2070 oder wahlbuero@hanau.de
 - Wahlhelfer: 06181/2950-2020 oder <u>wahlhelfer@hanau.de</u>



Inhaltsverzeichnis

- 1. Erläuterung von Begrifflichkeiten
- 2. Das Wahlverfahren
- Der Briefwahlvorstand
- 4. Aufgaben des Briefwahlvorstandes
 - a) Vorbereitung
 - b) Zulassung der Wahlbriefe
 - c) Die Ergebnisermittlung
 - d) Abschlussarbeiten



Erläuterung von Begrifflichkeiten Die Wahlurne



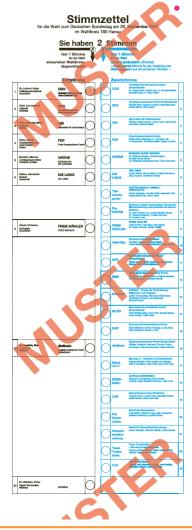


Erläuterung von Begrifflichkeiten Die blaue Mappe





Erläuterung von Begrifflichkeiten Der Stimmzettel

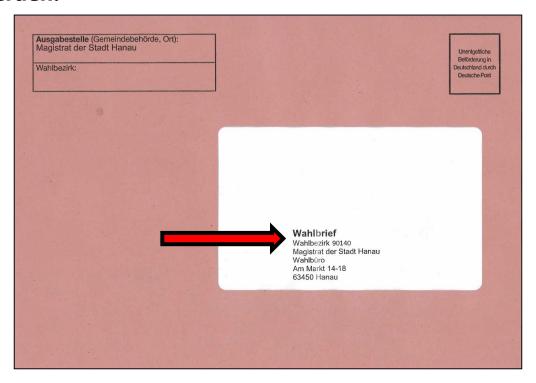




Erläuterung von Begrifflichkeiten Der Wahlbrief

NEU:

Der rote Wahlbrief enthält ein Fenster. Hier kann der zuständige Briefwahlbezirk entnommen werden.





Erläuterung von Begrifflichkeiten Der Stimmzettelumschlag

Stimmzettelumschlag

für die Briefwahl

In diesen Stimmzettelumschlag nur den Stimmzettel einlegen, sodann den Stimmzettelumschlag zukleben.



Erläuterung von Begrifflichkeiten Der Wahlschein

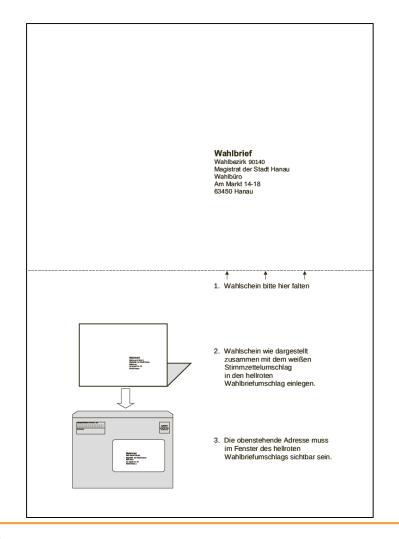
Wahlschein 179: Hanau Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis am 23. Februar 2025 Wahlschein Nr. 90150 / 7 Wählerverzeichnis Nr 00111/22 Max Mustermann ³ Erteilung des Wahlscheins Musterstraße 1 gem. § 25 Abs. 2 BWO, Zuordnung zu Wahlbezirk Nr. 63450 Hanau Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort (nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt) Tag der Geburt 28.12.2005 kann mit diesem Wahlschein an der Bundestagswahl in dem oben genannten Wahlkreis 1. gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk des oben genannten Wahlkreises oder 2. durch Briefwahl teilnehmen Datum, Unterschrift² Magistrat der Stadt Hanau Wahlbüro 10.12.2024 Am Markt 14-18 i.A. Uwe Bednarz 63450 Hanau Achtung Briefwählerinnen und Briefwähler! Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben. Dann den Wahlschein in den hellroten Wahlbriefumschlag stecke Versicherung an Eides statt zur Briefwahl3) Ich versichere gegenüber der Gemeindebehörde an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel wie folgt gekennzeichnet habe: als Hilfsperson4) gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers Unterschrift der Hilfsperson⁴ oder (Datum, Vor- und Familienname Weitere Angaben zur Hilfsperson in Blockschrift! Bitte beachten Sie unbedingt die Informationen zum Straße und Hausnummer Versand auf der Rückseite. Postleitzahl und Wohnort:



Erläuterung von Begrifflichkeiten Der Wahlschein

NEU:

Die Rückseite des Wahlscheins ist ebenfalls bedruckt. Hier finden sich die Daten wieder, die im Fenster des Wahlbriefs zu sehen sind sowie eine Faltanleitung.



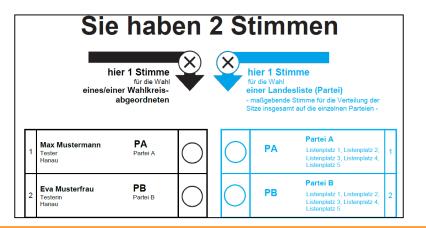


Das Wahlverfahren

- Der deutsche Bundestag wird nach dem Prinzip der personalisierten Verhältniswahl gewählt. Jeder Wähler hat dabei die Möglichkeit zwei Stimmen zu vergeben.
- Über die Entsendung von Abgeordneten aus den Wahlkreisen entscheidet die Erststimme. Der Wähler wählt damit seinen regionalen Vertreter im Deutschen Bundestag. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen im Wahlkreis erhält.

 Mit der Zweitstimme wird die Liste einer Partei gewählt. Die Zweitstimme entscheidet darüber, in welchem Kräfteverhältnis die Parteien im Bundestag

vertreten sind.





Der Briefwahlvorstand Aufgabe und Zusammensetzung

- Der Briefwahlvorstand ermittelt das Wahlergebnis im Briefwahlbezirk. Dieser setzt sich dabei wie folgt zusammen:
 - Wahlvorsteher und Stellvertreter
 - Schriftführer und Stellvertreter
 - Zwei weitere Beisitzer
- Bei Anwesenheit des Vorstehers und Schriftführers gelten deren Stellvertreter dabei gleichzeitig als Beisitzer.





Der Briefwahlvorstand Anwesenheit und Öffentlichkeit

- Die Mitglieder des Briefwahlvorstandes treffen sich zur Prüfung der Wahlbriefe um 15:30 Uhr (Ersatzwahlhelfer um 15:45 Uhr) in der August-Schärttner-Halle.
- Die gesamte T\u00e4tigkeit des Briefwahlvorstandes ist \u00f6ffentlich. W\u00e4hrend der Zulassung der Wahlbriefe sowie der anschlie\u00dfenden Ergebnisermittlung hat jede Person Zutritt zum Ausz\u00e4hlungsraum, soweit dies ohne St\u00f6rung des Wahlgesch\u00e4ftes m\u00f6glich ist.
- Der Wahlvorsteher hat das Hausrecht und kann Personen, die die Ruhe und Ordnung stören, aus dem Auszählungsraum verweisen.



Aufgaben des Briefwahlvorstandes Vorbereitung

Der Briefwahlvorstand hat zu Beginn folgende vorbereitenden Maßnahmen umzusetzen:

- 1. Der zuständige Briefwahlbetreuer ist über die Vollständigkeit bzw. das Fehlen von Mitgliedern des Briefwahlvorstandes zu informieren.
- 2. Die Wahlunterlagen werden der Wahlurne entnommen und auf Vollständigkeit geprüft. Anschließend ist die leere Wahlurne zu versiegeln.
- 3. Das Erfrischungsgeld wird durch den Wahlvorsteher ausgezahlt. Der Erhalt des Erfrischungsgeldes ist zu quittieren. (Die Auszahlung kann alternativ auch nach der Ergebnisermittlung erfolgen)
- 4. Der Vorsteher weist die Beisitzer in deren Aufgaben ein und die Mitglieder des Briefwahlvorstandes auf die Verpflichtung zur unparteilischen Aufgabenwahrnehmung und deren Verschwiegenheit hin.
- 5. Der Schriftführer füllt vor Zulassung der Wahlbriefe den **Abschnitt 1** (Namen der Mitglieder des Briefwahlvorstandes) der Niederschrift aus.



Zulassung der Wahlbriefe Anzahl der Wahlbriefe

- Der Briefwahlvorstand entscheidet im ersten Schritt über die Zulassung der Wahlbriefe.
- Zunächst wird die Zugehörigkeit der Wahlbriefe zum Briefwahlvorstand geprüft und ggf. an den zuständigen Briefwahlvorstand weitergeleitet.
- Anschließend werden die Wahlbriefe gezählt und geöffnet und die Anzahl unter Abschnitt 2.3 der Niederschrift festgehalten.
- Bis kurz nach 18:00 Uhr können weitere Wahlbriefe durch das Wahlbüro überbracht werden (letzte Briefkastenleerung um 18:00 Uhr).
- Die Anzahl der nachträglich überbrachten Wahlbriefe ist ebenfalls unter Abschnitt 2.4 der Niederschriften zu vermerken.

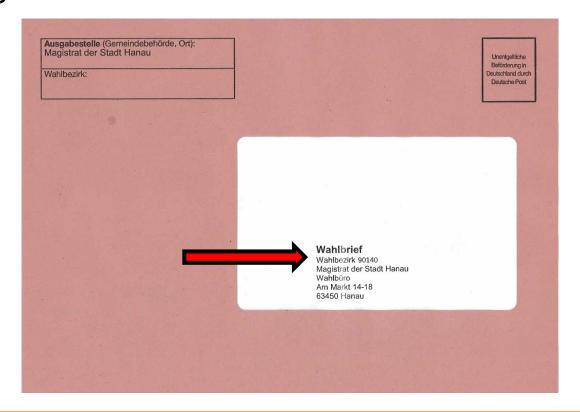
<u>Hinweis:</u> Eine Zusammenstellung der einzelnen Prüfungsschritte finden Sie im zur Verfügung gestellten Handbuch.



Zulassung der Wahlbriefe Anzahl der Wahlbriefe

NEU:

Der zuständige Wahlbezirk ist dem Fenster des Wahlbriefs zu entnehmen.





Zulassung der Wahlbriefe Anzahl der Wahlbriefe

Für die Öffnung der Wahlbriefe und Stimmzettelumschläge stehen in den Räumlichkeiten Brieföffnermaschinen zur Verfügung.

ACHTUNG:

Um sicherzustellen, dass die Brieföffnermaschine Wahlschein und Stimmzettel nicht zerschneidet, sollten Wahlbrief und Stimmzettelumschlag vor dem Einlegen in die Maschine auf den Tisch geklopft werden.





Zulassung der Wahlbriefe Prüfung der Wahlbriefe

Keine Bedenken:

Wenn weder der Wahlschein noch die Stimmzettelumschläge zu beanstanden sind, werden die Stimmzettelumschläge ungeöffnet in die Wahlurne gelegt und der Wahlschein gesondert gesammelt.

Bedenken:

Zu beanstandende Wahlbriefe werden zunächst samt Inhalt ausgesondert und im nächsten Schritt **Beschluss gefasst**.

Über die Gültigkeit der beanstandeten Wahlbriefe entscheidet der gesamte Briefwahlvorstand (mindestens drei Mitglieder) durch Beschluss (bei Stimmengleichheit gilt die Stimme des Vorstehers).

Die Zahl der beanstandeten Wahlbriefe ist unter **Abschnitt 2.5.2** der Niederschrift zu vermerken.



Zulassung der Wahlbriefe Zurückweisungsgründe

- In folgenden Fällen muss der Briefwahlvorstand einen beanstandeten Wahlbrief durch Beschluss zurückweisen:
 - 1. Es liegt kein oder kein gültiger Wahlschein vor.
 - 2. Dem Wahlbrief ist kein Stimmzettelumschlag beigefügt.
 - 3. Wahlbrief <u>und</u> Stimmzettelumschlag sind **nicht verschlossen**.
 - 4. Dem Wahlbrief wurden **mehrere Stimmzettelumschläge** aber nicht die gleiche Anzahl an gültigen Wahlscheinen beigefügt.
 - 5. Die **Versicherung an Eides statt** auf dem Wahlschein ist nicht unterschrieben.
 - 6. Es wurde kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt.
 - 7. Der Wahlbrief/Stimmzettelumschlag **gefährdet das Wahlgeheimnis** oder enthält einen deutlich fühlbaren **Gegenstand**.



Zulassung der Wahlbriefe Prüfung der Wahlscheine

Bei der Entscheidung über die Gültigkeit der Wahlscheine ist folgendes zu prüfen:

1. Der Wahlschein ist mit Dienstsiegel, Ort, Datum und Name eines Mitarbeiters des Wahlbüros versehen.

Die Unterschrift eines Mitarbeiters ist nicht erforderlich.

- 2. Der Briefwähler hat die "Versicherung an Eides statt" ausgefüllt.
- 3. Der Wahlschein darf sich nicht auf der Negativliste befinden.

Ist der Wahlschein aufgeführt, ist er für die spätere Beschlussfassung auszusondern. Bei Tod oder Verlust des Wahlrechtes nach der Stimmabgabe bleibt der Wahlschein gültig.

4. Der Wahlschein ist für die Bundestagswahl und den Wahlkreis 179 – Hanau ausgestellt.



Zulassung der Wahlbriefe Beschlussfassung

Je nachdem, wie über den beanstandeten Wahlbrief per Beschluss entschieden wurde, ist wie folgt zu verfahren:

Zulassung:

- Wurde der Wahlbrief durch Beschluss zugelassen, ist der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Wahlurne zu werfen.
- Der Wahlschein ist mit einem Aufkleber (befinden sich in der blauen Mappe) über die Beschlussfassung zu versehen und in dem Umschlag über die beschlussgefassten Wahlbriefe zu verpacken.
- Die Zahl der nach der Beschlussfassung zugelassenen Wahlbriefe ist in der Niederschrift unter Abschnitt 2.5.4 zu erfassen.



Zulassung der Wahlbriefe Beschlussfassung

Zurückweisung:

- Die durch Beschluss zurückgewiesenen Wahlbriefe sind
 - 1. mit einem **Aufkleber** (siehe blaue Mappe) unter Angabe des Zurückweisungsgrundes zu versehen,
 - 2. samt Inhalt auszusondern,
 - 3. fortlaufend zu nummerieren und
 - 4. als Anlage der Wahlniederschrift (Umschlag beschlussgefasste Wahlbriefe) beizufügen.
- Die Zahl der zurückgewiesenen Wahlbriefe ist nach der Beschlussfassung in der Niederschrift unter Abschnitt 2.5.3 sortiert nach Zurückweisungsgrund zu erfassen.



Die Ergebnisermittlung Beginn und Beschlussfähigkeit

- Der Briefwahlvorstand beginnt nach Zulassung der Wahlbriefe (frühestens um 18:00 Uhr) mit der Ergebnisermittlung.
- Der Briefwahlvorstand ist ab der Anwesenheit von mindestens 5 Mitgliedern beschlussfähig.





Die Ergebnisermittlung Aufgabenverteilung

- Der Wahlvorsteher weist die Beisitzer in deren Aufgaben ein, überwacht die Zählungen und gibt <u>-bei Bedarf-</u> Hilfestellung beim Anfertigen der Niederschrift.
- Alle Zählungen werden durch die Beisitzer und Stellvertreter durchgeführt.
- Aufgabe des Schriftführers ist die Anfertigung der Niederschrift. Hilfsmittel hierfür befinden sich in der blauen Mappe.

Hinweis:

Die Hauptzuständigkeit beim Anfertigen der Niederschrift liegt beim Schriftführer! Der Wahlvorsteher kann bei Bedarf durch die Schriftführung hinzugezogen werden, hat sich aber ansonsten hier zurückzuhalten!



Die Ergebnisermittlung Ablauf

- 1. Leerung der Wahlurne
- 2. Ermittlung der Wähler durch Zählung der
 - Stimmzettelumschläge und
 - gültigen Wahlscheine
- 3. Sortierung der Stimmzettel (Stapelbildung)
- 4. Auswertung der sortierten Stimmzettel (Ergebnisermittlung)

<u>Hinweis:</u> Eine Zusammenfassung der einzelnen Schritte im Rahmen der Ergebnisermittlung wird im Vorfeld und am Wahltag in der blauen Mappe zur Verfügung gestellt.



Die Ergebnisermittlung Hinweise

- Das Sortieren und Zählen der Stimmzettel muss unter gegenseitiger Kontrolle erfolgen.
- Vor dem Zählen ist die Sortierung der Stimmzettel zum jeweiligen Stapel zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- Jede Zählung muss zweifach erfolgen.
- Nach Abschluss des Zählvorgangs gibt der Vorsteher die einzelnen festgestellten Zahlen mündlich bekannt.



Die Ergebnisermittlung Schritt 1 - Leerung der Wahlurne

- Im ersten Schritt werden zunächst alle Stimmzettelumschläge der Wahlurne entnommen.
- Nach Kontrolle, ob die Urne tatsächlich leer ist, können die nicht mehr benötigten Unterlagen in der Wahlurne verstaut werden.

Hinweis:

Die Stimmzettelumschläge dürfen bereits vor 18:00 Uhr geschlitzt werden!





Die Ergebnisermittlung Schritt 2 – Ermittlung der Wähler

- 1. Zählung der gültigen Wahlscheine
 - Die Anzahl ist in der Niederschrift unter Abschnitt 3.2.1 einzutragen
- 2. Zählung der Stimmzettelumschläge (=Wähler)
 - Die Anzahl ist in der Niederschrift unter Abschnitt 3.2.4 einzutragen

Hinweis:

Auch die gültigen Wahlscheine können bereits vor 18:00 Uhr gezählt werden!



Die Ergebnisermittlung Schritt 2 – Ermittlung der Wähler

 Zu beachten ist, dass die Anzahl der zugelassenen Wahlbriefe mit der Zahl der Stimmzettelumschläge sowie die Anzahl der gültigen Wahlscheine übereinstimmen muss:

Anzahl zugelassene Wahlbriefe

=

Anzahl der Stimmzettelumschläge

Anzahl gültige Wahlscheine

 Besteht (auch nach wiederholter Zählung) eine Differenz, ist diese in der Niederschrift unter Abschnitt 3.2.4 zu erläutern.



Die Ergebnisermittlung Schritt 3 – Stapelbildung

 Bei der Bundestagswahl bilden die Beisitzer unter Aufsicht des Wahlvorstehers folgende <u>vier Stapel</u> (die Zuordnung ist nochmals zu prüfen):

Stapel 1

Zweifelsfrei gültige Erst- und Zweitstimme für den Bewerber und dieselbe Partei

Stapel 2

Zweifelsfrei gültige
Erst- und
Zweitstimme
verschiedener
Bewerber und
Parteien

<u>sowie</u>

zweifelsfrei gültige Erst- <u>oder</u> Zweitstimme und nicht abgegebene andere Stimme

Stapel 3

Ungekennzeichnete (leer abgegebene) Stimmzettel

<u>und</u>

leere Stimmzettelumschläge

Stapel 4

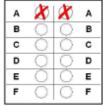
Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben

Gesonderte
Beschlussfassung
und Anlage zur
Niederschrift!

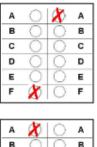


Die Ergebnisermittlung Schritt 3 – Stapelbildung

Stapel 1



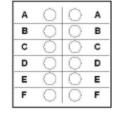
Stapel 2





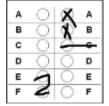
Α	0	X	A
В	0	0	В
С	0	0	С
D	0	0	D
Е	0	0	E
F	0	0	F
			_

Stapel 3





Stapel 4





Die Ergebnisermittlung Schritt 3 – Stapelbildung (Beispiele)

Sie haben 2 Stimmen





- maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien -

STAPEL 1

1	Max Mustermann Tester Hanau	PA Partei A	X
2	Eva Musterfrau Testerin Hanau	PB Partei B	\bigcirc
4	Peter Muster Testperson Hanau	PD Partei D	

X	PA	Partei A Listenplatz 1, Listenplatz 2, Listenplatz 3, Listenplatz 4, Listenplatz 5	1
	РВ	Partei B Listenplatz 1, Listenplatz 2, Listenplatz 3, Listenplatz 4, Listenplatz 5	2
	РС	Partei C Listenplatz 1, Listenplatz 2, Listenplatz 3, Listenplatz 4, Listenplatz 5	3
	PD	Partei D Listenplatz 1, Listenplatz 2, Listenplatz 3, Listenplatz 4, Listenplatz 5	4



Die Ergebnisermittlung Schritt 3 – Stapelbildung (Beispiele)

Sie haben 2 Stimmen





- maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien -

STAPEL 3

1	Max Mustermann Tester Hanau	PA Partei A	
2	Eva Musterfrau Testerin Hanau	PB Partei B	
4	Peter Muster Testperson Hanau	PD Partei D	

\bigcirc	PA	Partei A Listenplatz 1, Listenplatz 2, Listenplatz 3, Listenplatz 4, Listenplatz 5	1
\bigcirc	РВ	Partei B Listenplatz 1, Listenplatz 2, Listenplatz 3, Listenplatz 4, Listenplatz 5	2
\bigcirc	PC	Partei C Listenplatz 1, Listenplatz 2, Listenplatz 3, Listenplatz 4, Listenplatz 5	3
\bigcirc	PD	Partei D Listenplatz 1, Listenplatz 2, Listenplatz 3, Listenplatz 4, Listenplatz 5	4



Die Ergebnisermittlung Schritt 3 – Stapelbildung (Beispiele)

Sie haben 2 Stimmen





- maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien -

STAPEL 2

1	Max Mustermann Tester Hanau	PA Partei A	×
2	Eva Musterfrau Testerin Hanau	PB Partei B	\bigcirc
4	Peter Muster Testperson Hanau	PD Partei D	\bigcirc

	PA	Partei A Listenplatz 1, Listenplatz 2, Listenplatz 3, Listenplatz 4, Listenplatz 5	1
X	РВ	Partei B Listenplatz 1, Listenplatz 2, Listenplatz 3, Listenplatz 4, Listenplatz 5	2
\bigcirc	PC	Partei C Listenplatz 1, Listenplatz 2, Listenplatz 3, Listenplatz 4, Listenplatz 5	3
	PD	Partei D Listenplatz 1, Listenplatz 2, Listenplatz 3, Listenplatz 4, Listenplatz 5	4



Sie haben 2 Stimmen





- maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien -

1	Max Mustermann Tester Hanau	PA Partei A	
2	Eva Musterfrau Testerin Hanau	PB Partei B	\bigcirc
	Alle un	bekann	H !
	Peter Muster	PD	

\bigcirc	PA	Partei A Listenplatz 1, Listenplatz 2, Listenplatz 3, Listenplatz 4, Listenplatz 5	1
X	РВ	Partei B Listenplatz 1, Listenplatz 2, Listenplatz 3, Listenplatz 4, Listenplatz 5	2
\bigcirc	PC	Partei C Listenplatz 1, Listenplatz 2, Listenplatz 3, Listenplatz 4, Listenplatz 5	3
	PD	Partei D Listenplatz 1, Listenplatz 2, Listenplatz 3, Listenplatz 4, Listenplatz 5	4



Sie haben 2 Stimmen





- maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien -

1	Max Mustermann Tester Hanau	PA Partei A	
2	Eva Musterfrau Testerin Hanau	PB Partei B	\bigcirc
4	Peter Muster Testperson Hanau	PD Partei D	\bigcirc

\bigcirc	PA	Partei A Listenplatz 1, Listenplatz 2, Listenplatz 3, Listenplatz 4, Listenplatz 5	1
\bigcirc	РВ	Partei B Listenplatz 1, Listenplatz 2, Listenplatz 3, Listenplatz 4, Listenplatz 5	2
X	PC	Partei C Listenplatz 1, Listenplatz 2, Listenplatz 3, Listenplatz 4, Listenplatz 5	3
	PD	Partei D Listenplatz 1, Listenplatz 2, Listenplatz 3, Listenplatz 4, Listenplatz 5	4



Sie haben 2 Stimmen





- maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien -

1	Max Mustermann Tester Hanau	PA Partei A	\bigcirc
2	Eva Musterfrau Testerin Hanau	PB Partei B	X
4	Peter Muster Testperson Hanau	PD Partei D	\bigcirc

PA	Partei A Listenplatz 1, Listenplatz 2, Listenplatz 3, Listenplatz 4, Listenplatz 5	1
РВ	Partei B Listenplatz 1, Listenplatz 2, Listenplatz 3, Listenplatz 4, Listenplatz 5	2
PC	Partei C Listenplatz 1, Listenplatz 2, Listenplatz 3, Listenplatz 4, Listenplatz 5	3
	Partei D	



Sie haben 2 Stimmen





- maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien -

1	Max Mustermann Tester Hanau	PA Partei A	\bigcirc
2	Eva Musterfrau Testerin Hanau	PB Partei B	\bigcirc
4	Peter Muster Testperson Hanau	PD Partei D	X

\bigcirc	PA	Partei A Listenplatz 1, Listenplatz 2, Listenplatz 3, Listenplatz 4, Listenplatz 5	1
\bigcirc	РВ	Partei B Listenplatz 1, Listenplatz 2, Listenplatz 3, Listenplatz 4, Listenplatz 5	2
\bigcirc	PC	Partei C Listenplatz 1, Listenplatz 2, Listenplatz 3, Listenplatz 4, Listenplatz 5	3
X	PD	Partei D Listenplatz 1, Listenplatz 2, Listenplatz 3, Listenplatz 4, Listenplatz 5	4



Sie haben 2 Stimmen





- maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien -

1	Max Mustermann Tester Hanau	PA Partei A	\bigcirc
2	Eva Musterfrau Testerin Hanau	PB Partei B	\bigcirc
4	Peter Muster Testperson Hanau	PD Partei D	X

	PA	Partei A Listenplatz 1, Listenplatz 2, Listenplatz 3, Listenplatz 4, Listenplatz 5	1
<u></u>	РВ	Partei B Listenplatz 1, Listenplatz 2, Listenplatz 3, Listenplatz 4, Listenplatz 5	2
	PC	Partei C Listenplatz 1, Listenplatz 2, Listenplatz 3, Listenplatz 4, Listenplatz 5	3
×	PD	Partei D Listenplatz 1, Listenplatz 2, Listenplatz 3, Listenplatz 4, Listenplatz 5	4



Sie haben 2 Stimmen





- maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien -

1	Max Mustermann Tester Hanau	PA Partei A	
2	Eva Musterfrau Testerin Hanau	PB Partei B	\bigcirc
4	Peter Muster Testperson Hanau	PD Partei D	\boxtimes

PA	Partei A Listenplatz 1, Listenplatz 2, Listenplatz 3, Listenplatz 4, Listenplatz 5	1
РВ	Partei B Listenplatz 1, Listenplatz 2, Listenplatz 3, Listenplatz 4, Listenplatz 5	2
PC	Partei C Listenplatz 1, Listenplatz 2, Listenplatz 3, Listenplatz 4, Listenplatz 5	3
PD	Partei D Listenplatz 1, Listenplatz 2, Listenplatz 3, Listenplatz 4, Listenplatz 5	4



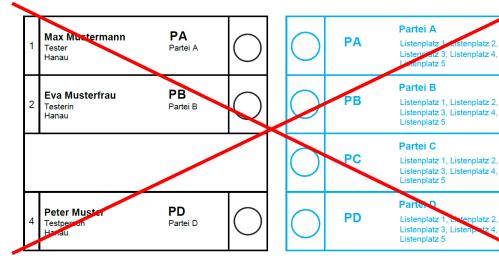
Sie haben 2 Stimmen





- maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien -

3. Listenplatz 4.









Sie haben 2 Stimmen





- maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien -

1	Max Mustermann Tester Hanau	PA Partei A	X
2	Eva Musterfrau Testerin Hanau	PB Partei B	\bigcirc
4	Peter Muster Testperson Hanau	PD Partei D	X

	PA	Partei A Listenplatz 1, Listenplatz 2, Listenplatz 3, Listenplatz 4, Listenplatz 5	1
	РВ	Partei B Listenplatz 1, Listenplatz 2, Listenplatz 3, Listenplatz 4, Listenplatz 5	2
\bigcirc	РС	Partei C Listenplatz 1, Listenplatz 2, Listenplatz 3, Listenplatz 4, Listenplatz 5	3
X	PD	Partei D Listenplatz 1, Listenplatz 2, Listenplatz 3, Listenplatz 4, Listenplatz 5	4



 Vor Auswertung der gebildeten Stapel ist im Abschnitt 4 der Niederschrift zunächst die Zahl der Wähler (B) aus Abschnitt 3.2.4 der Niederschrift zu übernehmen.

B Wähler insgesamt [vgl. oben 3.2.4] zugleich

B1 Wähler mit Wahlschein 420



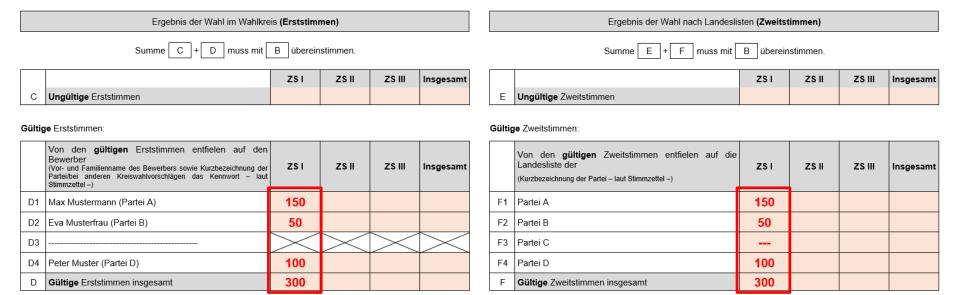
Einleitende Hinweise

- Jeder Stimmzettel beinhaltet eine Erst- und eine Zweitstimme.
- Bei den Stimmzetteln der Stapel 1 (gültige) und 3 (ungültige und leere Stimmzettelumschläge) wurde jeweils eine identische Erst- und Zweitstimme abgegeben, sodass diese Stapel lediglich einmal nach Wahlvorschlägen zu sortieren sind und die ermittelten Zahlen auf Erst- und Zweitstimme übertragen werden können.
- Die Stimmzettel des Stapel 2 hingegen beinhalten unterschiedliche Erst- und Zweitstimmen bzw. wurde eine der Stimmen nicht abgegeben, sodass bei der Auswertung dieses Stapels die Stimmzettel zweimal zu sortieren sind (zuerst nach Zweitstimme, dann nochmal nach Erststimme).
- Über die Stimmzettel des Stapel 4 wird abschließend beschlussgefasst. Auch diese sind anschließend zunächst nach Erst- und anschließend nach Zweitstimme zu sortieren.



Auswertung Stapel 1

- Zwei Beisitzer sortieren den Stapel 1 nach Wahlvorschlägen und zählen diesen anschließend unter gegenseitiger Kontrolle aus.
- Die ermittelten Zahlen werden unter Zwischensumme (ZS) I als gültige Erststimmen (D1, D2 ...) und als gültige Zweitstimmen (F1, F2, ...) eingetragen.



300



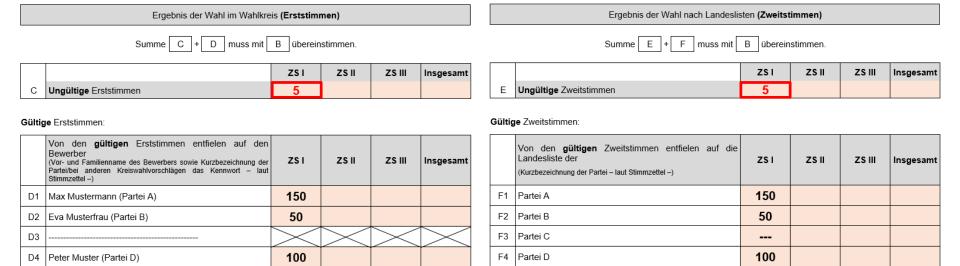
Gültige Erststimmen insgesamt

300

Die Ergebnisermittlung Schritt 4 – Ergebnisermittlung

Auswertung Stapel 3

- Ein Beisitzer zählt unter Kontrolle eines zweiten Beisitzers die Stimmzettel und leeren Stimmzettelumschläge des Stapel 3 aus.
- Die ermittelte Zahl wird unter ZS I sowohl bei den ungültigen Erststimmen (C)
 <u>als auch</u> bei den ungültigen Zweitstimmen (E) eingetragen.



Gültige Zweitstimmen insgesamt



Auswertung Stapel 2 – Zweitstimme

- Im nächsten Schritt wird der Stapel 2 zunächst nach Wahlvorschlägen der Zweitstimme getrennt und unter gegenseitiger Kontrolle gezählt.
- Die ermittelten Zahlen sind unter ZS II als gültige Zweitstimmen (F1, F2, ...)
 einzutragen.
- Wurde auf dem Stimmzettel nur eine Erststimme abgegeben, ist hierfür ein gesonderter Stapel zu bilden. Eine nicht abgegebene Zweitstimme ist als ungültig zu werten und die Anzahl dieser Stimmzettel unter ZS II der ungültigen Zweitstimmen (E) zu vermerken.

Hinweis:

Beim späteren Verpacken sind die Stimmzettel des Stapel 2 sortiert nach der Erststimme zu verpacken! Aus diesem Grund wird zunächst die Zweit- und dann die Erststimme des Stapels 2 ausgewertet.



Auswertung Stapel 2 – Zweitstimme

10 Stimmzettel auf denen nur eine Erststimme abgegeben wurde

Ergebnis der Wahl nach Landesliste
Summe E + F muss mit E

= Zweitstimme ungültig!

		ZSI	ZS II	ZS III	Insgesamt
Е	Ungültige Zweitstimmen	5	10		

Gültige Zweitstimmen:

	Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der (Kurzbezeichnung der Partei – laut Stimmzettel –)	ZSI	ZS II	ZS III	Insgesamt
F1	Partei A	150	30		
F2	Partei B	50	15		
F3	Partei C		15		
F4	Partei D	100	40		
F	Gültige Zweitstimmen insgesamt	300	100		



Auswertung Stapel 2 – Erststimme

- Nach Auswertung der Zweitstimmen des Stapel 2 wird dieser neu nach Wahlvorschlägen der Erststimme sortiert und ebenfalls unter gegenseitiger Kontrolle gezählt.
- Die ermittelten Zahlen sind unter ZS II als gültige Erststimmen (D1, D2, ...)
 einzutragen.
- Auch im Rahmen dieser Auswertung gilt, dass eine nicht abgegebene Stimme als ungültig zu werten ist. Die Anzahl der Stimmzettel des Stapel 2 mit nicht gekennzeichneter Erststimme ist somit unter ZS II der ungültigen Erststimmen (C) einzutragen.



Auswertung Stapel 2 – Erststimme

5 Stimmzettel auf denen nur eine Zweitstimme abgegeben wurde

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis

Summe C + D muss mit

= Erststimme ungültig!

		ZSI	ZS II	ZS III	Insgesamt
С	Ungültige Erststimmen	5	5		

Gültige Erststimmen:

	Von den gültigen Erststimmen entfielen auf den Bewerber (Vor- und Familienname des Bewerbers sowie Kurzbezeichnung der Partei/bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort – laut Stimmzettel –)	ZSI	ZS II	ZS III	Insgesamt
D1	Max Mustermann (Partei A)	150	20		
D2	Eva Musterfrau (Partei B)	50	40		
D3		\times	><	\times	><
D4	Peter Muster (Partei D)	100	45		
D	Gültige Erststimmen insgesamt	300	105		



Auswertung Stapel 2 – Ergebniskontrolle

 Im Anschluss an die Auswertung der Stimmzettel des Stapel 2 sollte folgende Ergebniskontrolle durchführt werden:

ZS II von C + ZS II von D

ZS II von E + ZS II von F

C	Ungültige Erststimmen e Erststimmen:	zs 1 5	zs II 5	
	Von den gültigen Erststimmen entfielen auf den Bewerber (Vor- und Familienname des Bewerbers sowie Kurzbezeichnung der Partei/bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort – laut Stimmzettel –)	ZSI	ZS II	= 110
D1	Max Mustermann (Partei A)	150	20	
D2	Eva Musterfrau (Partei B)	50	40	
D3		><	><	
D4	Peter Muster (Partei D)	100	45	
D	Gültige Erststimmen insgesamt	300	105	-

		ZSI	ZS II	
E	Ungültige Zweitstimmen	5	10	
Gült	ge Zweitstimmen:			
	Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der (Kurzbezeichnung der Partei – laut Stimmzettel –)	ZSI	ZS II	=110
F1	Partei A	150	30	
F2	Partei B	50	15	
F3	Partei C		15	
F4	Partei D	100	40	
F	Gültige Zweitstimmen insgesamt	300	100	-



Auswertung Stapel 4

- Über die Gültigkeit der Erst- und Zweitstimmen des Stapel 4 entscheidet der gesamte Wahlvorstand durch Beschluss (zwei Beschlüsse je Stimmzettel).
- Bei Stimmengleichheit gilt die Stimme des Wahlvorstehers.
- Die Beschlussfähigkeit ist ab der Anwesenheit von 5 Wahlhelfern gegeben.
- Nach Beschlussfassung wird
 - 1. der Stimmzettel fortlaufend nummeriert,
 - 2. auf der Rückseite des Stimmzettels die **Entscheidung des Wahlvorstandes vermerkt** (Aufkleber befinden sich in der blauen Mappe),
 - 3. der Stimmzettel der **Niederschrift als Anlage** beigefügt (ein Umschlag befindet sich ebenfalls in der blauen Mappe).



- Eine Stimme ist als <u>ungültig</u> zu werten, wenn der Stimmzettel
 - nicht amtlich hergestellt wurde,
 - ganz durchgestrichen ist,
 - den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt oder
 - einen positiven oder negativen Zusatz oder Vorbehalt enthält.



- Als gültig ist u. a. eine Stimme zu beurteilen, wenn
 - anstelle eines Kreuzes eine andere Markierung verwendet wurde,
 - die Markierung nicht im Kreis, aber eindeutig zuzuordnen ist,
 - alle Wahlvorschläge bis auf einen gestrichen wurden oder
 - eine Korrektur der Stimmabgabe erfolgte.

Im Zweifel ist immer davon auszugehen, dass der Wähler eine gültige Stimme abgeben wollte!



Erststimme ungültig

Begründung:

Stimmzettel enthält Zusatz

Zweitstimme ungültig

Begründung:

Stimmzettel enthält Zusatz

Sie haben 2 Stimmen





1	Max Mustermann Tester Hanau	PA Partei A				
2	Eva Musterfrau Testerin Hanau	PB Partei B				
	Alle unbekannt!					
	Peter Muster	PD				

\bigcirc	PA	Partei A Listenplatz 1, Listenplatz 2, Listenplatz 3, Listenplatz 4, Listenplatz 5	1
X	РВ	Partei B Listenplatz 1, Listenplatz 2, Listenplatz 3, Listenplatz 4, Listenplatz 5	2
\bigcirc	PC	Partei C Listenplatz 1, Listenplatz 2, Listenplatz 3, Listenplatz 4, Listenplatz 5	3
\bigcirc	PD	Partei D Listenplatz 1, Listenplatz 2, Listenplatz 3, Listenplatz 4, Listenplatz 5	4



Erststimme gültig

Begründung:

Wählerwille erkennbar

Zweitstimme **gültig**Begründung:

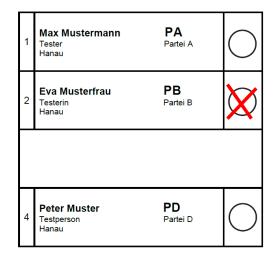
Andere Markierung

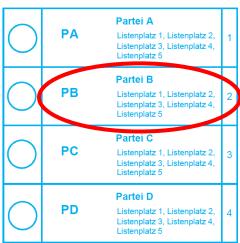
Wählerwille erkennbar

Sie haben 2 Stimmen











Erststimme gültig

Begründung:

Wählerwille erkennbar

Zweitstimme **gültig**Begründung:

Stimme korrigiert und andere Markierung

ABER: Wählerwille erkennbar

Sie haben 2 Stimmen





1	Max Mustermann Tester Hanau	PA Partei A	
2	Eva Musterfrau Testerin Hanau	PB Partei B	\bigcirc
4	Peter Muster Testperson Hanau	PD Partei D	X

	PA	Partei A Listenplatz 1, Listenplatz 2, Listenplatz 3, Listenplatz 4, Listenplatz 5	1
	РВ	Partei B Listenplatz 1, Listenplatz 2, Listenplatz 3, Listenplatz 4, Listenplatz 5	2
	PC	Partei C Listenplatz 1, Listenplatz 2, Listenplatz 3, Listenplatz 4, Listenplatz 5	3
×	PD	Partei D Listenplatz 1, Listenplatz 2, Listenplatz 3, Listenplatz 4, Listenplatz 5	4



Erststimme ungültig

Begründung:

Stimmzettel durchgestrichen

Zweitstimme ungültig

Begründung:

Stimmzettel durchgestrichen

Sie haben 2 Stimmen





- maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien -

Partei A

Partei B

Partei C

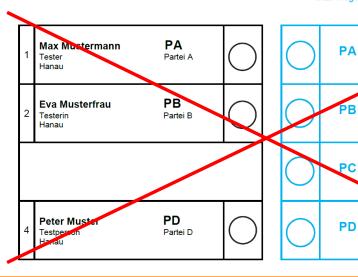
Listenplatz 3, Listenplatz 5

Listenplatz 1, Listenplatz 2,

Listenplatz 3, Listenplatz 4, Listenplatz 5

Listenplatz 1, Listenplatz 2, Listenplatz 3, Listenplatz 4, Listenplatz 5

Listenplatz 4.





Erststimme ungültig

Begründung:

Wählerwille nicht erkennbar

Zweitstimme gültig

Begründung:

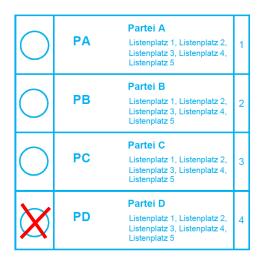
Wählerwille erkennbar

Sie haben 2 Stimmen





1	Max Mustermann Tester Hanau	PA Partei A	X
2	Eva Musterfrau Testerin Hanau	PB Partei B	\bigcirc
4	Peter Muster Testperson Hanau	PD Partei D	X





Auswertung Stapel 4 – Erststimme

- Die durch Beschluss für gültig erklärten Erststimmen werden unter ZS 3 dem entsprechenden Wahlvorschlag (D1, D2, ...) zugeordnet.
- Die Anzahl der durch Beschluss für ungültig erklärten Erststimmen ist in der Niederschrift unter ZS 3 als ungültige Erststimmen (C) einzutragen.

	Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)					
	Summe C + D muss mit B übereinstimmen.					
		ZSI	ZS II	ZS III	Insgesamt	
С	Ungültige Erststimmen	5	5	2		
Gültig	Gültige Erststimmen:					
	Von den gültigen Erststimmen entfielen auf den Bewerber (Vor- und Familienname des Bewerbers sowie Kurzbezeichnung der Partei/bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort – laut Stimmzettel –)	ZSI	ZS II	ZS III	Insgesamt	
D1	Max Mustermann (Partei A)	150	20	2		
D2	Eva Musterfrau (Partei B)	50	40	1		
D3		\times	> <	\searrow	> <	
D4	Peter Muster (Partei D)	100	45			
D	Gültige Erststimmen insgesamt	300	105	3		



Auswertung Stapel 4 – Zweitstimme

- Die durch Beschluss für gültig erklärten Zweitstimmen werden ebenfalls unter
 ZS III dem entsprechenden Wahlvorschlag (F2, F2, ...) zugeordnet.
- Die Anzahl der durch Beschluss für ungültig erklärten Zweitstimmen ist in der Niederschrift unter ZS III als ungültige Zweitstimmen (E) zu erfassen.

	Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)						
	Summe E + F muss mit B übereinstimmen.						
		ZSI	ZS II	ZS III	Insgesamt		
Е	Ungültige Zweitstimmen	5	10	1			
Gültig	Gültige Zweitstimmen:						
	Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der (Kurzbezeichnung der Partei – laut Stimmzettel –)	ZSI	ZS II	ZS III	Insgesamt		
F1	Partei A	150	30	1			
F2	Partei B	50	15				
F3	Partei C		15	2			
F4	Partei D	100	40	1			
F	Gültige Zweitstimmen insgesamt	300	100	4			



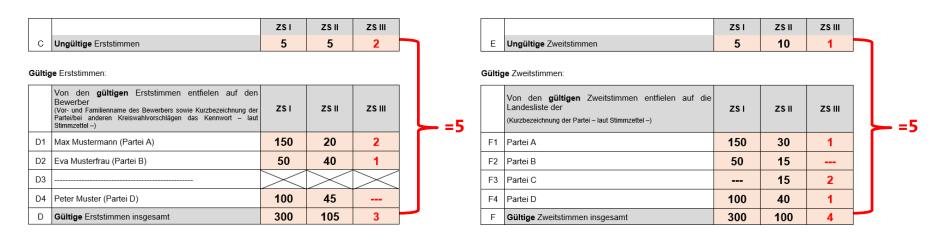
Auswertung Stapel 4 – Ergebniskontrolle

 Auch nach Auswertung des Stapel 4 sollte nachfolgende Ergebniskontrolle durchführt werden:

ZS III von C + ZS III von D

=

ZS III von E + ZS III von F





Auswertung Stapel 4

 Die Summe aller Stimmzettel auf Stapel 4 ist zudem im Abschnitt 3.5 der Niederschrift festzuhalten.

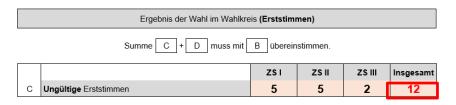
> Die in d) bezeichneten Stimmzettelumschläge und Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern

______bis ______beigefügt.

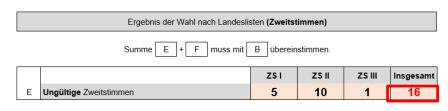


Ermittlung des Gesamtergebnisses

Abschließend werden bei den Erst- und Zweitstimmen die Zwischensummen I,
 II und III addiert und bilden das jeweilige Gesamtergebnis.



	Von den gültigen Erststimmen entfielen auf den Bewerber (Vor- und Familienname des Bewerbers sowie Kurzbezeichnung der Parteilbei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort – laut Stimmzettel –)	ZSI	ZS II	ZS III	Insgesamt
D1	Max Mustermann (Partei A)	150	20	2	172
D2	Eva Musterfrau (Partei B)	50	40	1	91
D3		\times	><	$>\!\!<$	><
D4	Peter Muster (Partei D)	100	45		145
D	Gültige Erststimmen insgesamt	300	105	3	408



Gültige Zweitstimmen:

	Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der (Kurzbezeichnung der Partei – laut Stimmzettel –)	ZSI	ZS II	ZS III	Insgesamt
F1	Partei A	150	30	1	181
F2	Partei B	50	15		65
F3	Partei C		15	2	17
F4	Partei D	100	40	1	141
F	Gültige Zweitstimmen insgesamt	300	100	4	404

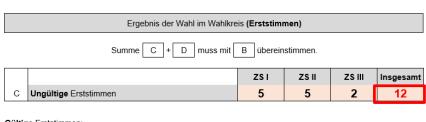


Ergebniskontrolle mit folgender Rechnung:

Wähler (B) = Ungültige Erststimmen (C) + Gültige Erststimmen (D)

Wähler (B) = Ungültige Zweitstimmen (E) + Gültige Zweitstimmen (F)

В	Wähler insgesamt [vgl. oben 3.2.4]	
	zugleich	
B1	Wähler mit Wahlschein	420



Guitig	e Erststimmen:				
	Von den gültigen Erststimmen entfielen auf den Bewerber (Vor- und Familienname des Bewerbers sowie Kurzbezeichnung der Partei/bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort – laut Stimmzettel –)	ZSI	ZS II	ZS III	Insgesamt
D1	Max Mustermann (Partei A)	150	20	2	172
D2	Eva Musterfrau (Partei B)	50	40	1	91
D3		><	><	><	><
D4	Peter Muster (Partei D)	100	45		145
D	Gültige Erststimmen insgesamt	300	105	3	408

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)						
	Summe E + F muss mit B übereinstimmen.					
	ZS I ZS II ZS III Insgesam				Insgesamt	
Е	E Ungültige Zweitstimmen 5 10 1 16					

Gültige Zweitstimmen:

	Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der (Kurzbezeichnung der Partei – laut Stimmzettel –)	ZSI	ZS II	ZS III	Insgesamt
F1	Partei A	150	30	1	181
F2	Partei B	50	15		65
F3	Partei C		15	2	17
F4	Partei D	100	40	1	141
F	Gültige Zweitstimmen insgesamt	300	100	4	404



Die Ergebnisermittlung Zusammenfassung

- Das Handbuch zur Wahlbriefprüfung, Ergebnisermittlung und Stapelbildung wird am Wahltag in der blauen Mappe zur Verfügung gestellt.
- Weiterhin wird spätestens ab dem 10.02.2025 unter <u>www.hanau.de</u> (Rubrik Rathaus/Wahlen/Bundestagswahl am 23.02.2025) das Schulungsvideo abrufbar sein, welches am Wahlabend ebenfalls als Hilfe hinzugezogen werden kann.



Die Ergebnisermittlung Schnellmeldung

In der August-Schärttner-Halle befinden sich Schnellmelder vor Ort, welche die festgestellten Ergebnisse direkt im entsprechenden Programm übernehmen.

Diesen ist die Niederschrift vorzulegen, sodass die benötigten Zahlen erfasst und überprüft werden können.

- Anzahl der Wähler (B)
- Gesamtzahl der ungültigen Erst- (C) und Zweitstimmen (E)
- Gesamtzahl der gültigen Erst- (D) und Zweitstimmen (F)
- Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenen Erst- (D1, D2, ...) und Zweitstimmen (F1, F2, ...)

Hinweis:

Die Durchgabe der Schnellmeldung ist nur möglich, insoweit die Kontrollrechnungen stimmen!



Abschlussarbeiten Abschluss der Niederschrift

- Nach Abschluss der Ergebnisermittlung ist die Niederschrift vollständig auszufüllen.
- Hierbei ist besonders darauf zu achten, dass alle Mitglieder des Wahlvorstandes die Niederschrift unter Abschnitt 5.6 unterzeichnen.
- Die Niederschrift ist anschließend <u>bei den Schnellmeldern</u> mit folgenden Anlagen abzugeben:
 - Zurückgewiesene Wahlbriefe
 - Beschlussgefasste Stimmzettel (Stapel 4)
 - Erfrischungsgeldliste
 - Ggf. Erklärung über besondere Vorkommnisse



Abschlussarbeiten Verpacken der Unterlagen

- Nach Durchgabe der Schnellmeldung und Abschluss der Niederschrift sind die Unterlagen wie folgt zu verpacken:
 - Für gültige Wahlscheine ist ein Karton in der Wahlurne vorbereitet.
 - Für Stapel 1 und 2 (gültige Stimmzettel) sind ebenfalls Kartons vorbereitet.
 Diese sind sortiert nach Erststimme zu verpacken.
 - Für Stapel 3 (ungekennzeichnete Stimmzettel und leere Stimmzettelumschläge) ist ein Umschlag in der blauen Mappe vorbereitet.
- Alle Unterlagen sind anschließend in der Wahlurne zu verstauen.



Abschlussarbeiten

Verpacken der Unterlagen (Abschluss)

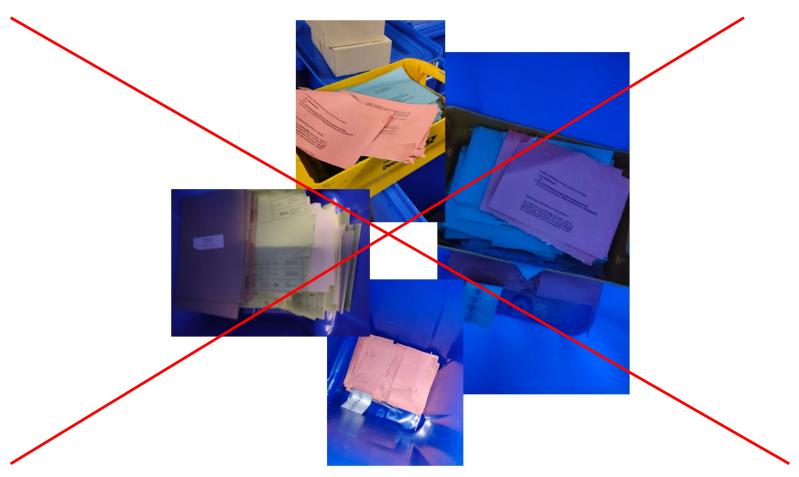
 Nachdem die zuvor aufgezählten Unterlagen ordnungsgemäß verpackt wurden, sind die übrigen zur Verfügung gestellten Utensilien in der Wahlurne unterzubringen und diese abschließend zu versiegeln.

Wichtige Hinweise:

- Die Wahlurne ist keine Mülltonne! Für den Papiermüll (u. a. die leeren Wahlbriefe und Stimmzettelumschläge) stehen in den Räumlichkeiten Papiermülltonnen zur Verfügung!
- Die blaue Mappe ist ganz oben in der Wahlurne zu verstauen!
- Beim Verpacken der Unterlagen soll darauf geachtet werden, dass die jeweils zur Verfügung gestellten Umschläge/Kartons genutzt werden!



Abschlussarbeiten Verpacken der Unterlagen (Abschluss)





Abschließende Hinweise

- Für Fragen steht das Wahlbüro im Vorfeld zur Wahl sowie am Wahltag jederzeit telefonisch zur Verfügung.
- Ein Online-Schulungsvideo ist ab dem 10.02.2025 auf der städtischen Homepage <u>www.hanau.de</u> unter der Rubrik "Rathaus/Wahlen/ Bundestagswahl am 23.02.2025" abrufbar und kann auch am Wahltag bei Fragen oder als Unterstützung abgerufen werden.
- Ebenfalls auf der Homepage sind diese Schulungspräsentation und weitere Unterlagen (Musterniederschrift, Handbuch, ...) hinterlegt.
- Aufgrund datenschutzrechtlicher Regelungen ist eine Veröffentlichung der aktuellen Wahlhelfereinteilung nicht möglich.



Fragen oder Anmerkungen?



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und viel Erfolg am Wahlsonntag!

